



# MG ROVER DEUTSCHLAND



Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
**AUS-M**

Durchwahl, Sachbearbeiter  
**- 220 J.Erkens**

Datum  
**08.01.2003**

**Fahrzeugtyp : Mini MK II**  
**Fahrzeug-Ident-Nr. : SAXXL2S1N21233696**

Sehr geehrter Herr   
es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Reifen der Größenbezeichnung **145/60 R12** in Verbindung mit dem nachstehend beschriebenen Standardrad an dem o.g. Fahrzeug.

Felgengröße : 4.50 B x 12  
Einpreßtiefe : 34  
Kennzeichnung : 4.50 BFH x 12 x 34 NAM 6696, wahlweise NAM 8480  
Werkstoff : Stahl

Felgengröße : 4.50 B x 12  
Einpreßtiefe : 35  
Kennzeichnung : 4.50 x 12 x 35 NAM 6071  
Werkstoff : Leichtmetall

Felgengröße : 4.50 B x 12  
Einpreßtiefe : 35  
Kennzeichnung : 4.5 - 12 x 35 NAM 9378, ww. RRC 10301, ww. RRC 10339  
Werkstoff : Leichtmetall

Die Freigängigkeit der Räder muss unter allen Betriebsbedingungen gewährleistet sein, wobei eventuelle Nacharbeiten am Radhaus erforderlich sind. Die Rad-Reifenkombination ist durch einen amtlich anerkannten Gutachter zu prüfen und die Kfz-Papiere zu ändern.

Die Verwendung von Schneeketten ist mit der o.g. Rad-/Reifenkombination nicht zulässig.

**MG Rover Deutschland GmbH**

Homologation

J.A. Joachim Erkens

MG Rover Deutschland GmbH